



23. Januar 2017

Auskunft im Zusammenhang mit der Kassenrichtlinie 2012 zum Thema “Einrichtung nach § 131 BAO - E 131”

Die bei unseren Kunden installierten Systeme

**Cashhit @,
PC- Kasse**

sind PC-Kassensysteme auf Basis einer OMNIS-Datenbank und entsprechen nach der Kassenrichtlinie (KRL 2012) dem Kassentyp 2d.

Beschreibung der Sicherheitseinrichtung (E 131)

1. Erfassungen, Geschäftsfälle, Belege

Es wird in jedem abgeschlossenen Geschäftsfall ein Beleg erzeugt, der in seinen Detailangaben der Kassenrichtlinie (Pkt. 4.3.) entspricht. Dazu wird eine fortlaufende Erfassungsnummer (Belegnummer) vergeben. Durch diese Belegnummer wird die Vollständigkeit der Erfassung der Geschäftsfälle gewährleistet.

2. Fiskaljournal

Gleichzeitig wird unmittelbar der Inhalt des Geschäftsfalles bzw. der zu erfassenden Buchungen in einem losgelöst und unveränderbar mitlaufenden Fiskaljournal mitgeloggt.

3. Kontrolleinheit, Datenexport

Für den vom Prüfer verlangten Zeitraum können die gewünschten Daten ausgegeben werden.

Somit kann der Unternehmer rasch den Nachweis der vollständigen Erfassung der Geschäftsfälle erbringen.